

BELKI Filtertechnik GmbH
VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1 ANWENDUNG

- 1.1 Die untenstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden in dem Umfang Anwendung, in dem durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien nicht davon abgewichen wird.

2 BERATUNG UND ANGEBOT

- 2.1 BELKI Filtertechnik berät den Käufer nur innerhalb des eigenen Erfahrungsbereichs und nach bestem Wissen zum Beratungszeitpunkt, behält sich jedoch vor, dass später erworbene Erfahrungen zu anderen Lösungsmöglichkeiten führen können.
- 2.2 Die Beratung erfolgt nur auf Grundlage der Informationen, die uns der Käufer vorgelegt hat.
- 2.3 Das Angebot ist 90 Tage ab Angebotsdatum unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs gültig.
- 2.4 Bei Bestellung nach Ablauf der Angebotsfrist behält sich BELKI Filtertechnik das Recht vor, das Angebot aufzuheben oder zu ändern.
- 2.5 Niemand, hierunter Händler, ist befugt, BELKI Filtertechniks Angebot zu ergänzen oder zu ändern. BELKI Filtertechnik haftet in diesem Fall nicht.

3 BESTELLUNG

- 3.1 Es liegt erst dann ein endgültiger Vertrag zwischen den Parteien vor, wenn BELKI Filtertechnik diesen in Form einer Auftragsbestätigung akzeptiert hat.
- 3.2 Stimmt BELKI Filtertechniks Auftragsbestätigung nicht mit der Bestellung des Käufers überein, hat dieser umgehend zu reklamieren. Andernfalls ist der Käufer an den Inhalt der Auftragsbestätigung gebunden.
- 3.3 Niemand, hierunter Händler, ist befugt, BELKI Filtertechniks Auftragsbestätigung zu ergänzen oder zu ändern. BELKI Filtertechnik haftet in diesem Fall nicht.

4 PREISE

- 4.1 Preise in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen sind Tagespreise zzgl. MwSt., Abgaben und Montage. BELKI Filtertechnik behält sich das Recht vor, Preise im Falle wesentlicher Änderungen der Produktionskosten, Arbeitslöhne, Rohmaterialien, Zulieferungen, Wechselkurse, Diskonte sowie bei Ereignissen, die von Pkt. 11 umfasst sind, zu ändern.

5 LIEFERZEIT

- 5.1 Die Lieferzeit geht aus der schriftlichen Auftragsbestätigung hervor, sofern alle technischen Details und Formalitäten für die Durchführung der Bestellung zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Ist das nicht der Fall, errechnet sich die Lieferzeit ab dem Zeitpunkt, zu dem alle Formalitäten in Ordnung gebracht wurden.
- 5.2 Sofern die Lieferung nicht 90 Tage nach dem Liefertermin stattgefunden hat, ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an BELKI Filtertechnik den Vertrag für den Teil der Lieferung aufzuheben, der nicht wie vertraglich vereinbart in Gebrauch genommen werden konnte.
- 5.3 Unterlässt es der Käufer, lieferbereite Lieferungen oder Teile hiervon am vereinbarten Tag anzunehmen, ist der Käufer, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zudem verpflichtet, die Zahlung so zu leisten, als hätte die Lieferung stattgefunden. Außerdem kann BELKI Filtertechnik den Vertrag aufheben und vom Käufer einen Schadensersatz für den Schaden fordern, der BELKI Filtertechnik durch das Versäumnis des Käufers entstanden ist.
- 5.4 Sofern eine Verzögerung der Lieferung auf die in Pkt. 11 genannten Ereignisse zurückzuführen ist oder auf das Handeln bzw. Unterlassen des Käufers, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

6 LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 BELKI Filtertechnik liefert in Bezug auf die Incoterms DAP bzw. EXW laut Verabredung.

7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1 Die Zahlung hat gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu erfolgen.
- 7.2 Bei Aufträgen unter EUR 150,- netto wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- fällig.
- 7.3 BELKI Filtertechnik behält sich das Recht vor, eine Garantie der Zahlung vor der Lieferung zu fordern.
- 7.4 BELKI Filtertechnik behält sich das Eigentumsrecht an den Waren bis zur erfolgten Zahlung vor. Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, hat BELKI Filtertechnik das Recht, die Waren zurückzunehmen.
- 7.5 Erlegt der Käufer die Zahlung nicht fristgerecht, ist BELKI Filtertechnik berechtigt, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen gemäß § 343 (1) HGB i.V.m. § 288 II n.F. BGB zu berechnen.
- 7.6 Sofern der Käufer den fälligen Betrag nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt, ist BELKI Filtertechnik durch schriftliche Mitteilung an den Käufer berechtigt, den Vertrag aufzuheben oder die Lieferung ganz bzw. teilweise zurückzuhalten. BELKI Filtertechnik ist in diesem Zusammenhang berechtigt, die Zahlungsbedingungen für zukünftige Lieferungen ohne Vorankündigung zu ändern.

8 GARANTIE UND MÄNGEL

- 8.1 Für alle von BELKI Filtertechnik hergestellten Produkte garantiert BELKI Filtertechnik für Arbeits- und Materialfehler, die nicht auf normalem Verschleiß beruhen, 12 Monate ab Inbetriebnahme, jedoch nicht länger als 18 Monate ab Produktionsdatum. Die Garantie ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass das Produkt korrekt in Übereinstimmung mit BELKI Filtertechniks Montageanleitung sowie allgemein anerkannter Praxis montiert wurde.
- 8.2 Für Teile eines fremden Fabrikats, die Teil der Lieferung sind, wie z. B. elektrisches Zubehör, Automatik usw., wird dieselbe Garantie gewährt, die BELKI Filtertechnik vom Zulieferer erhält.
- 8.3 Sofern während der Garantiezeit Fehler am Material oder an der Ausführung an Teilen unseres Produkts nachgewiesen werden, führt BELKI Filtertechnik kostenlos und schnellstmöglich die Reparaturen und Erneuerungen im notwendigen Umfang in der eigenen Werkstatt und innerhalb der normalen Arbeitszeit durch. Die Fracht zu und von BELKI Filtertechnik sowie die Montage sind nicht inbegriffen.
- 8.4 BELKI Filtertechnik behält sich das Recht vor, keine Produkte zur Reparatur anzunehmen, die durch giftige oder andere umweltschädliche Medien verunreinigt sind.
- 8.5 Der Käufer hat die Lieferung unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen, um abzusichern, dass diese intakt ist und sich in Übereinstimmung mit der Bestellung befindet.
- 8.6 Der Käufer kann sich nur dann auf einen Ersatz wegen Mängel berufen, wenn die Reklamation unverzüglich nach Erhalt der Waren vorgebracht wird.
- 8.7 Verluste, Ausgaben oder Kosten in Verbindung mit der Rückführung, Wiederbestellung, Reparatur, Entfernung oder anderen entsprechenden Maßnahmen bezüglich mangelhafter Produkte oder Produkte, in denen BELKI Filtertechnik-Produkte ein Bestandteil sind, können nicht gegenüber BELKI Filtertechnik geltend gemacht werden.
- 8.8 BELKI Filtertechnik haftet nicht für Betriebsausfälle, Zeitverlust, Gewinnverlust oder andere indirekte Verluste.

BELKI Filtertechnik GmbH
VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

9 RÜCKSENDUNG VON WAREN

- 9.1 Die Rücksendung von Waren kann nur nach vorheriger Bestätigung durch BELKI Filtertechnik erfolgen. Waren werden in unbeschädigter Originalverpackung, gekennzeichnet mit der von BELKI Filtertechnik erhaltenen Rücksendenummer zurückgesendet. Der Kunde hat bei Anfrage nach einer Rücksendenummer auf die Rechnung oder den Lieferschein zu verweisen. Die Rücksendung erfolgt auf Rechnung und Risiko des Käufers. Waren ohne Rücksendenummer werden an den Absender zurückgeschickt. Die Waren müssen BELKI Filtertechnik spätestens 10 Werktage nach Erhalt der Rücksendenummer vorliegen. Nach 10 Werktagen wird die Vereinbarung automatisch hinfällig. Bei Standardprodukten wird ein Rücksendeabzug in Höhe von 25 % des Nettokaufpreises berechnet. Spezialprodukte und Waren mit einem Wert unter EUR 150,- werden nicht zurückgenommen. Drei Monate nach dem ursprünglichen Lieferzeitpunkt können Waren nicht mehr zurückgesendet werden.

10 PRODUKTHAFTUNG

- 10.1 Der Käufer hat BELKI Filtertechnik in dem Maße schadlos zu halten, in dem der Verkäufer gegenüber Dritten für einen Schaden oder Verlust haftet, für den BELKI Filtertechnik lt. Pkt. 10.2 und 10.3 nicht gegenüber dem Käufer haftet.
- 10.2 BELKI Filtertechnik haftet nicht für Schäden an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, die eintreten, während sich die Produkte im Besitz des Käufers befinden. BELKI Filtertechnik haftet ebenfalls nicht für Schäden an Produkten, die vom Käufer hergestellt wurden oder an Produkten, in die vom Käufer hergestellte Produkte einfließen.
- 10.3 BELKI Filtertechnik haftet in keinem Fall für Betriebsausfälle, entgangenen Gewinn oder andere indirekte finanzielle Verluste. Sofern Dritte gegen eine der Parteien eine Forderung auf einen Schadensersatz gemäß diesem Punkt erheben, hat diese Partei die andere Partei hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

11 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 11.1 BELKI Filtertechnik ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Käufer aufzuheben, wenn dessen Erfüllung durch BELKI Filtertechnik innerhalb einer angemessenen Zeitfrist aufgrund von Krieg, Streik, Aussperrung, politischer Verhältnisse oder anderer Ereignisse höherer Gewalt unmöglich ist, auf die BELKI Filtertechnik keinen Einfluss hat. Das gleiche gilt für Verzögerungen oder Mängel bei kritischen Lieferungen von Zulieferern. BELKI Filtertechnik übernimmt in diesen Fällen keine Ersatzpflicht gegenüber dem Käufer.

12 ZEICHNUNGEN UND BESCHREIBUNGEN

- 12.1 Alle Angaben zu Gewicht, Abmessungen, Kapazität, Preis, technischen und anderen Daten, die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Annoncen, Bildmaterialien und Preislisten angegeben sind, dienen zur Orientierung und sind nur in dem Umfang bindend, in dem ausdrücklich auf sie verwiesen wird.
- 12.2 Alle zugesendeten Zeichnungen und Beschreibungen verbleiben BELKI Filtertechniks Eigentum und dürfen nicht ohne Genehmigung kopiert, reproduziert, weitergegeben oder auf andere Weise Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Das Eigentumsrecht an Zeichnungen und Beschreibungen, die notwendig sind, um den Käufer in die Lage zu versetzen, die Lieferung in Betrieb zu nehmen, zu betreiben und zu warten, geht auf den Käufer über. BELKI Filtertechnik kann jedoch verlangen, dass diese vertraulich bleiben.

13 ERPROBUNG

- 13.1 Alle BELKI Filtertechnik-Produkte werden vor dem Versand im Werk überprüft und standardmäßig erprobt. Ein Prüfzertifikat wird auf Verlangen gegen Bezahlung mitgeliefert. Dieses Zertifikat ist als Nachweis dafür zu betrachten, dass die Produkte ab Werk in Übereinstimmung mit BELKI Filtertechniks Spezifikationen hergestellt wurden.

14 KLÄRUNG VON STREITIGKEITEN – SCHIEDSGERICHT

- 14.1 Streitigkeiten, die sich aus den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie deren Auslegung ergeben, sind durch ein Schiedsgericht sowie nach deutschem Recht zu entscheiden, hierunter Gewohnheiten und Handelssitten.

März 2013
BELKI Filtertechnik GmbH
Ostpromenade 54
D-52525 Heinsberg

USt.Id.Nr. DE-196435948
HRB 16719 – AG Aachen
Geschäftsführer: Ivan Skjellerup